

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 10. Dezember 2009, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Hubert ZAUNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | 12. GR. Andreas PICHLER |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 13. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 7. GR. Monika FIDLER | 14. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 15. GR. Elisabeth REITER |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER | 16. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 17. GR. Harald MESSTHALLER |
| 11. GR. Johannes HOFER | 18. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------|-----|----------------------|
| 19. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Hermann SPRINGER |
|-----------------------|-----|----------------------|

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

| | |
|---|---------------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> GR. Hermann SPRINGER ER. Sabine BREITENFELLNER | <u>Unentschuldigt:</u> keine |
|---|---------------------------------|

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.50 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das restliche Jahr 2009 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.10.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 03.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Mit der Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsplan für das Jahr 2010 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2010.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010 wird in der Zeit vom 25. November 2009 bis einschließlich 9. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 25.11.2009 bis 10.12.2009 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf aufgrund der finanziellen Situation nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde dieser der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 26.11.2009 zur Vorprüfung übermittelt. Die im bereits übermittelten Prüfbericht vom 30.11.2009 (E-Mail) angeführten Anregungen wurden im Voranschlag 2010 berücksichtigt. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 25.11.2009 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2010 übermittelt. Es wird allen Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2009 in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.11.2009, IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2010 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2010 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisaufnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.11.2009, IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2010 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Bürgermeister Pichler stellt bei seiner Budgetrede eingangs fest, dass die Finanzsituation nicht sehr erfreulich ist und sich heuer im ordentlichen Haushalt ein Minus von € 428.600 ergibt. Sparsamkeit hat deshalb 2010 oberste Priorität. Gemäß dem obzit. Voranschlagserlass wurde von der Aufsichtsbehörde eine Investitionsobergrenze von € 5.000 eingezogen. Der finanzielle Spielraum ist sehr eng.

Der Abgang ist vor allem auf Einnahmeausfälle bei den Ertragsanteilen und Mehrausgaben bei den Sozialausgaben (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag) zurückzuführen. Eine weitere finanzielle Belastung ist die Einführung des Gratis-

kindergartens, der sich ebenfalls durch zusätzliche Personalausgaben negativ zu Buche schlägt.

GV. Breitenfellner Willi fragt betreffend der Ausgaben beim Straßenbauprogramm in der Höhe von € 60.800 an. Die Ausgaben ergeben sich einerseits durch die Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von € 20.800 und voraussichtlichen Kosten von 40.000. Im Finanzjahr 2009 werden rund 64.000 für Asphaltierungen fällig. Infolge zusätzlicher Asphaltierungen wird der Angebotspreis von € 70.000 überschritten. In Summe wurden 2009 € 99.000 ins Straßenbauprogramm investiert, wobei ein Teil erst nächstes Jahr fällig wird. Aufgrund des hohen Abganges bei diesem Vorhaben ist der genehmigte Finanzierungsplan zu überarbeiten.

GV. Breitenfellner fragt an, wann die offenen € 12.000 für den Behindertenlift in der Volksschule flüssig gemacht werden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Flüssigmachung von der technischen Abnahme abhängig ist, die bis dato noch nicht vorliegt. Aufgrund des neuen Hebe- und Aufzügegesetzes wird eine Genehmigung erwartet. Grundsätzlich liegt die technische Abnahme im Verantwortungsbereich der bauausführenden Fa. Ganser. Letztendlich geht es um die Betriebsgenehmigung lt. Vbgm. Zauner.

GV. Breitenfellner fragt wegen dem Ankauf von Windows-Lizenzen für die Hauptschule an. Der Ankauf ist aus lizenzrechtlichen Gründen notwendig. GV. Breitenfellner stellt die Notwendigkeit von 100 PC's in der Schule in Frage. Bürgermeister Pichler merkt an, dass die Schüler durch die gute EDV-Ausstattung profitieren. Durch die ausgezeichnete Arbeit von EDV-Fachlehrer Hubert Pöchtrager erspart sich die Gemeinde wesentliche Ausgaben im EDV-Bereich der Schule. Herr Pöchtrager besorgt sich ausgeschiedene PC's, setzt diese neu auf und baut diese kostengünstigst ins Schulnetz ein.

AL. Mittermayr weist darauf hin, dass für die im Voranschlag 2010 veranschlagten Beträge vor Anweisung die Beschlüsse der zuständigen Organe (Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat) einzuholen sind.

Vbgm. Zauner Hubert stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2010 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

| A) Ordentliche Voranschlag | Beträge in € |
|---|---------------------|
| Einnahmen von | 2.327.600,00 |
| Ausgaben von | <u>2.756.200,00</u> |
| Abgang | - 428.600,00 |
| | |
| B) Außerordentlicher Voranschlag | Beträge in € |
| Einnahmen von | 213.900,00 |
| und Ausgaben von | <u>190.800,00</u> |
| Überschuss | 23.100,00 |

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke B | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) | 15 v.H. des Preises oder Entgeltes |
| Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von nicht prädikatisierten Bildstreifen | 10 v.H. des Preises oder Entgeltes |
| Hundeabgabe | € 22,00 für den 1. Hund € 22,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde |
| Kanalbenutzungsgebühr | € 3,70/m ³ Abwasser inkl. MWSt. |
| Abfallabfuhrgebühr | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2009 |

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Juli 2009, IKD(Gem)-210287/44-2009-Fi, sieht folgende Planstellen vor:

| Allgemeine Verwaltung | | | | |
|------------------------------|----|---------|-----------------------|---|
| 1 | B | GD 11.1 | B II-VI – N1-Laufbahn | |
| 1 | B | GD 16.3 | C I-IV – N2- Laufbahn | tatsächlich 0,875 PE |
| 1 | B | GD 17.5 | C I-IV | tatsächlich 0,75 PE |
| 1 | VB | GD 18.5 | I/c | |
| 0,625 | VB | GD 20.3 | I/d | |
| 0,5 | VB | GD 21.7 | I/d | |
| Kindergarten | | | | |
| 4,85 | VB | | I L/I 2b 1 | |
| 2,025 | VB | GD 22.3 | I/d | |
| 0,25* | VB | GD 22.3 | I/d | befristet auf das Kindergartenjahr 2009/10 Stützkraft Einzelintegration |
| Handwerklicher Dienst | | | | |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p 2 | |
| 2 | VB | GD 19.1 | II/p 3 | |
| 0,5 | VB | GD 23.1 | II/p 4 | |
| 3 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | |

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2009 wie folgt besetzt: siehe Seite 75-77 des Voranschlages 2010. Der befristete Dienstposten im Kindergarten mit 0,25 PE (Stützkraft) ist derzeit nicht besetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2009 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 387.933,00 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2008

Das abgelaufene Finanzjahr 2008 ergab

Beträge in €

- a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von38.803,36
und
- b) im außerordentlichen Haushalt einen
Soll-Abgang von insgesamt - 255.053,26
Behindertenaufzug in der Volksschule - 12.000,00
Sanierung Hauptschule 92.909,78
Neubau Fauxmühlbrücke - 164.035,74
Straßenbauprogramm 2007-2010 - 119.502,63
Kinderspielplatz mit Skateranlage - 58.732,10
Kanalisation BA 06 - 23.600,00
Kanalisation BA 12 29.907,43

dessen Bedeckung im Jahr 2010 vorgesehen ist.

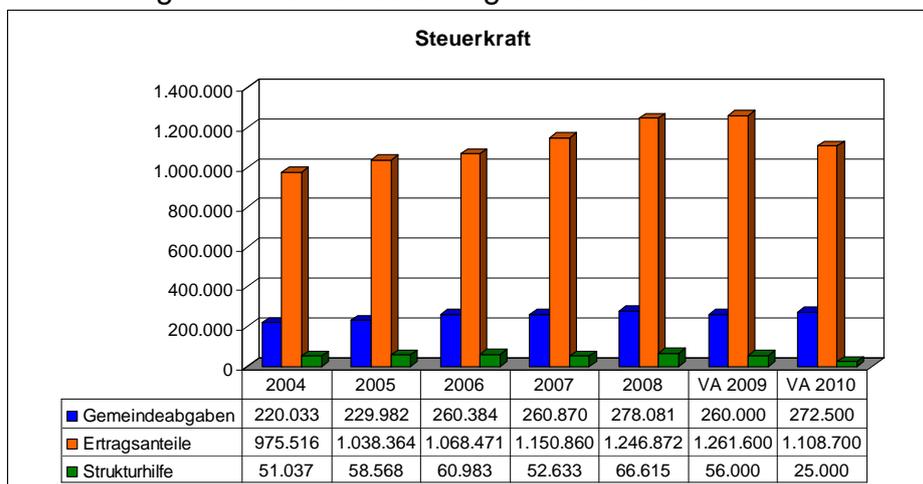
Der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes wird im Rechnungsabschluss 2009 zur Gänze übernommen.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2010:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit 2.327.600,00
und in den Ausgaben mit 2.756.200,00
erstellt. Der Abgang beträgt - 428.600,00

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen und der zu erwartenden Wenigereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen und die Mehraufwendungen für den Kindergarten, wird die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2010 wiederum äußerst angespannt sein. Der **Personalkostenanteil** inklusive Pensionsaufwendungen an den ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2010 beträgt **33,33 %!!!** Die extreme Steigerung ist auf das zusätzlich notwendige Betreuungspersonal infolge Einrichtung der 4. Kindergartengruppe zurückzuführen (+ 2,17 PE). Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Trotz äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich bei weitem nicht erzielt werden.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

| | 2009 | 2010 | +/- | % |
|-----------------------------------|---------|---------|---------|-----------|
| 2110 Volksschule St. Peter | 74.600 | 70.600 | - 4.000 | - 5,36 % |
| 2120 Hauptschule St. Peter | 181.200 | 176.100 | - 5.100 | - 2,81 % |
| 2400 Kindergarten | 248.800 | 346.800 | 98.000 | 39,39 % |
| 4190 lfd. Transferzahlung. an SHV | 337.800 | 372.500 | 34.700 | 10,27 % |
| 5620 Krankenanstaltenbeitrag*) | 291.700 | 308.600 | 16.900 | 5,79 % |
| 6900 Entgelt für Verkehrskonzept | 13.700 | 16.100 | 2.400 | 17,52 % |
| 9300 Landesumlage | 46.200 | 41.500 | - 4.700 | - 10,17 % |

Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2010 nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Schulerhaltung, Kindergarten) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 61 – 67)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2010 mit **4.242.600,00**
 aushaften werden.
 Darlehenszugänge 0,00

Im Jahre 2010 sind hierfür Tilgungsraten von.....- 172.100,00
 Darlehensstand am Endes des Jahres 2010..... 4.070.500,00

Annuitäten 2010:

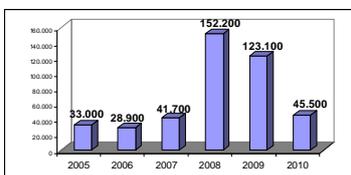
Tilgungsraten im Jahre 2010 172.100,00
 und Zinsen von 75.400,00
 d.i. ein Gesamtschuldendienst von **247.500,00**
 zu leisten.

Dazu wird von der Kommunalkredit AG. ein Annuitätenzuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich.....- 202.000,00 erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den Annuitätendienst im Jahre 2010 **45.500,00** betragen wird.

Im lfd. Finanzjahr 2009 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand 123.200,00

Das ist eine Verringerung im Vergleich zum Finanzjahr 2010 um € 77.700,00 oder **63,07 %**, die vor allem auf die Verlängerung der Kanalbardarlehenslaufzeiten bei den BA 07, 08 und 09 von 25 auf 33 Jahre und des niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im
Rechnungsabschluss 2008 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.

Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 25.11.2009 **8.843.481,34**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2009..... **4.408.382,20**

Im Laufe des Jahres 2009 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 25.11.2009):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zu Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2009 3.760.977,53
Zugang..... 105.154,12
Abgang - 60.953,32
Aktueller Stand 3.805.178,33

- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71

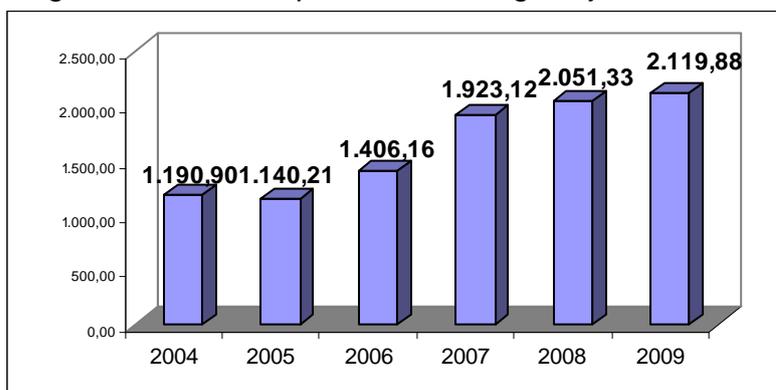
Stand 01.01.2009 647.404,67
Zugang..... 7.500,00
Abgang - 12.292,68
Aktueller Stand 642.611,99

Somit beträgt der Schuldenstand per 25.11.2009 **4.447.790,32**

hievon belasten die Gemeinde echt 3.805.178,33

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.795 Einwohner lt. ZMR-
Zählung vom 31.10.2008) beträgt demnach **€2.119,88**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



| Beschreibung | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schuldenstand | 2.719.591,41 | 3.670.024,73 | 4.324.081,37 | 4.447.790,32 |
| Echt belastende Schulden | 2.476.249,48 | 3.386.624,73 | 3.680.090,29 | 3.805.178,33 |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 1.406,16 | 1.923,12 | 2.089,77 | 2.119,88 |

Rücklagen

Die Rücklagen wurden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2007 bis auf die zweckgebundenen Kanalbau rücklagen zur Gänze aufgelöst. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Feuerwehrzeughauses in der Höhe von € 35.000 wurde zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Aufgrund einer Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales sind diese Rücklagenmittel zur Gänze für den Neubau des Feuerwehrzeughauses zu verwenden.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2010 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.108.700 (= 47,63 % der ordentlichen Einnahmen) und der eigenen Steuern i.d.H. von € 257.500,00 (= 11,06 % der ordentlichen Einnahmen).

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0

Investitionen

Mit Erlass des Amtes des Oö. Landesregierung vom 15.09.2008, Zl.: IKD(Gem)-311284394-2008-BI wurde der Ankauf des Dokumentenmanagements- und Archivierungsprogrammes „Easy-Archiv“ genehmigt. Wie vereinbart wurde der 1. Halbtelbetrag in der Höhe von € 3.780 bereits bezahlt. Im Finanzjahr 2010 wird der zweite Teilbetrag in der gleichen Höhe fällig. Für die Anschaffung eines PC's wurden € 1.000 und für den Ankauf eines Bürosessels € 500 budgetiert.

Instandhaltungen

Im Finanzjahr 2010 ist die Renovierung der Haupteingangstüre geplant. Hiefür werden Kosten von € 4.500 veranschlagt.

Sonstiges

Nächstes Jahr werden für den 2. Teilbetrag des Glasfaseranschlusses € 4.800 unter der Post 728 veranschlagt. Die Ausgaben für das Hansbergland werden unter dem VA-Ansatz 031 mit € 6.600 um € 200 mehr als im Vorjahr veranschlagt. Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Haushaltsgruppe 1

Investitionen

Lt. Feuerwehrvoranschlag der **FF-St. Peter** wurden für Betriebsausstattungen € 6.000 gewünscht. Nach einem gemeinsamen Gespräch wurde dieser Betrag um

die Hälfte auf die € 3.000 reduziert. Lt. Feuerwehrvoranschlag der **FF-Kasten** wurden für Betriebsausstattungen € 2.600 veranschlagt. Nach einem gemeinsamen Gespräch wurde dieser Betrag auf die € 1.300 reduziert.

Instandhaltungen

Instandhaltungskosten wurden auf das notwendigste Ausmaß reduziert.

Haushaltsgruppe 2

Investitionen

In der Volksschule ist der Ankauf eines Beamers (€ 1.000) für den neu gestalteten Medienraum notwendig. € 200,00 wurden für notwendige Lizenzen veranschlagt. Die Hauptschule plant die Bibliothek mit Regalen zu erweitern. Hiefür werden Kosten von € 1.500 erwartet. Für den Ankauf von 15 Windows-Lizenzen und eines Verwaltungsprogrammes für die Hauptschuldirektion wurden € 2.300 budgetiert. Für die UNION wurden € 1.000 Betriebsausstattung vorgesehen.

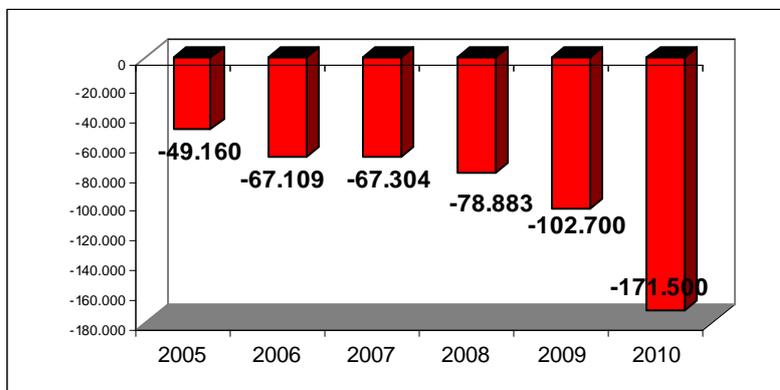
Instandhaltungen

Aufgrund des feuerpolizeilichen Bescheides vom 09.11.2009 sind Fehlerstromschutzschalter nachzurüsten bzw. ist die gesamte E-Installation zu überprüfen und der ordnungsgemäße Zustand herzustellen. Im Brandfall ist die interne Alarmierung (Schulglocke) durch eine Notstromversorgung zu gewährleisten. Hiefür werden insgesamt Kosten von ca. € 5.000 erwartet.

Sonstiges

Infolge der Einführung der 4. Kindergartengruppe und der damit verbundenen Aufnahme von 3 zusätzlichen Betreuerinnen (+ 2,17 PE gegenüber Dienstpostenplan 01.01.2009) steigen die Personalkosten massiv um ca. € 98.800 an. Für die 4. Gruppe mussten Räumlichkeiten bei der RAIBA St. Peter angemietet werden. Hiefür werden im Finanzjahr 2010 Miets- und Betriebskosten von € 7.600 erwartet. Einnahmen von Personalkosten- und Elternbeitragsrückersätze durch das Land Oö. wurden vorsichtig nur im zugesicherten Ausmaß veranschlagt. Der Abgang im Kindergartenbereich beträgt demnach € 171.500, das ergibt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 67 %.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Die Darlehenstilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zur Sanierung der Hauptschule und Sanierung der Lehrküche sowie der Ausstattung der 4. Kindergartengruppe schlagen sich mit insgesamt € 40.900 zu Buche.

Im Finanzjahr 2010 werden lt. Abrechnung des Oö. Hilfswerkes für die Abdeckung des Schülerhortes € 10.000 veranschlagt.

Für die Hansberglandkrabbelstube mit Standort Niederwaldkirchen ist ein Kostenbeitrag für **ein Kind** von € 4.000 zu veranschlagen!!!

Haushaltsgruppe 3

Investitionen

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (z.B. Instrumentenankauf) sind € 900 vorgesehen.

Sonstiges

€ 1.000 sind für die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl, Bildstöcke oder Betsäulen vorgesehen.

Haushaltsgruppe 4

Investitionen

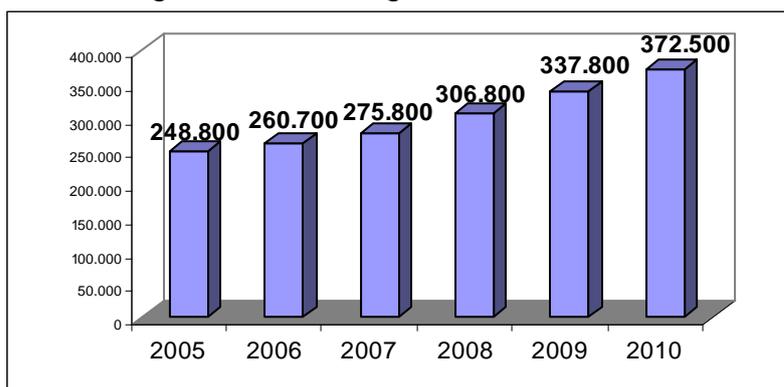
Nächstes Jahr wird das „Betreubare Wohnen“ in St. Peter fertig gestellt. Aufgrund einer Vorgabe ist die Gemeinde verpflichtet den Gemeinschaftsraum, ein allgemeines, behindertengerechtes WC und das Büro einzurichten. Hiefür werden Kosten von € 6.000 veranschlagt. Weiters hat die Gemeinde die laufenden Kosten für diese Räumlichkeiten zu tragen.

Sonstiges

Die Windelgutscheine werden aufgrund der steigenden Geburten geringfügig um € 200 auf € 1.200 angehoben.

Die SHV-Umlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 34.700 oder 10,27 % höher zu veranschlagen. Der Beitrag für das Ferienspiel bleibt mit € 700 gleich.

Entwicklung der SHV-Umlage



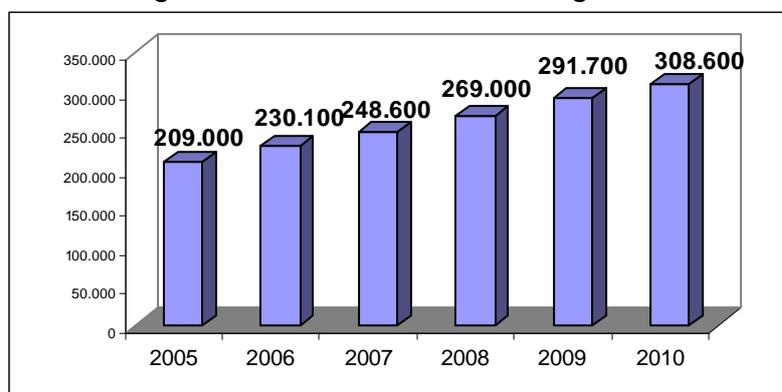
Im Finanzjahr 2010 werden für „Essen auf Rädern“ € 2.500 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 5

Der Krankenanstaltenbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,79 % höher zu veranschlagen € 308.600. Die Pensionsbeiträge für den Gemeindefarmer wurden

geringfügig um € 500 herabgesetzt. Der Rettungsbeitrag ist praktisch gleich geblieben.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



Haushaltsgruppe 6

Investitionen

Nur € 500,00 wurden für den Ankauf von Werkzeugen budgetiert. € 1.200 sind für den Ankauf von Verkehrstafeln und Verkehrsspiegeln vorgesehen.

Instandhaltung

Der Fuhrpark der Gemeinde ist relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2010 so wie im Vorjahr 12.000 veranschlagt. Für die Instandhaltung Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Gehsteigen wurden € 5.000 veranschlagt. Im nächsten Jahr ist der Ankauf von Schneeketten erforderlich. Dafür wurden € 2.000 veranschlagt.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co. KG. in der Höhe von insgesamt ca. € 11.200 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept steigen gegenüber dem Vorjahr von € 13.700 auf € 16.100 um € 2.400 oder 7,87 %.

Haushaltsgruppe 7

Sonstiges

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von € 3.000 veranschlagt. Als Klimabündnisgemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 500 zu entrichten. Für den Wirtschaftspark „Oberes Mühlviertel“ wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 1.800 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 2.000. Gleichzeitig werden vom Verkehrsressort des Landes Oö. Fördergelder in der Höhe von € 1.500 erwartet.

Haushaltsgruppe 8

Investition

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird 2010 auf den Ankauf von Straßenbeleuchtungskörpern verzichtet.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 3.500 budgetiert.

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 12.100 (Tilgung €10.200 und Zinsen € 1.900). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 14.000.

Infolge der regen Kanalbautätigkeit (BA06, 07, 08, 09 und 12) kommt es sowie in den vergangenen Jahren durch Tilgungen und Zinsen wiederum zu einer Belastung des ordentlichen Haushaltes, trotz der Tilgungszuschüsse und des niedrigen Zinsniveaus

Haushaltsgruppe 9

Die Rückersätze aus der Getränkesteuer in der Höhe von € 600 wurden wiederum veranschlagt, da die Zahlungen vom Bund erst 2010 erwartet werden. Nächstes Jahr werden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 6.000 veranschlagt.

Zum außerordentlichen Strassenbauprogramm werden 2010 € 4.000, zum Kanalbauabschnitt 12 werden € 1.000 und zur Kanalaurücklage € 7.700 zugeführt.

Entsprechend den Zahlen der Oö. Landesregierung wurden die Ertragsanteile um € 152.900 geringer veranschlagt als im Vorjahr (-12,11 %). Die Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe und Grundsteueraufrollungen um € 12.500 hinaufgesetzt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

| Projekt | Einn. | Ausg. | +/- |
|---|----------------|----------------|---------------|
| Behindertenlift in der Volksschule | 12.000 | 12.000 | 0 |
| Straßenbauten allgemein | 54.000 | 60.800 | - 6.800 |
| Bauhof/ASZ | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Kanalisation BA 06 Dorf und Kasten | 8.700 | 0 | 8.700 |
| Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfamleiten | 25.000 | 12.000 | 13.000 |
| Kanalisation BA 09 Simaden | 13.200 | 5.000 | 8.200 |
| Kanalisation BA 12 Simaden Ost | 1.000 | 1.000 | 0 |
| Summe: | 213.900 | 190.800 | 23.100 |

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2009 zu entnehmen.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von € 428.600 auf. Die Bedeckung des Abganges wird aus Bedarfsmitteln des Landes Oö. erhofft.

- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 23.100 auf. Dieser Überschuss ist auf zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zurückzuführen. Details sind dem Voranschlag 2010 zu entnehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2010 – 2013.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Paktum über den Finanzausgleich festgelegt ist, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2010 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil dieses Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2010 ist daher – so wie im Vorjahr – gemäß § 16 Oö. GemHKRO ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Finanzplan dient der Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes, Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen, Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung, Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen, Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung, Information, Transparenz, etc.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2010 – 2013
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2010 – 2013

3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2010 – 2013 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2010 – 2013.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 – 2013 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| Ergebnis ordentl. Haushalt | -428.600 | 430.200 | 419.700 | 421.500 |
| Freie Budgetspitze | -406.800 | -419.000 | -405.700 | -407.000 |
| Maastrichtergebnis | -1.184.000 | 37.200 | 35.700 | -374.300 |
| Investitionsplan | | | | |
| Investitionsbedarf (Plan) | 1.885.800 | 1.110.000 | 1.691.700 | 1.000.000 |
| Finanzmittel f. Invest | 1.150.500 | 1.635.200 | 2.104.900 | 1.000.000 |
| Saldo Investitionsbedarf | -735.300 | 525.200 | 413.200 | 0 |
| Schulden | | | | |
| Entwicklung Schulden | 4.735.700 | 5.228.700 | 5.421.900 | 5.249.700 |
| Entwicklung Zinsendienst | 75.400 | 75.500 | 75.500 | 75.600 |
| Entwicklung Darl.Tilgung | 172.100 | 172.200 | 172.200 | 172.200 |

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 Jahren ist festzustellen, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren der Abgang in etwa gleich bleibt, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2010 – 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2010.**

Der Obmann der VFI & Co.KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 02.12.2009 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2010 übermittelt wurde. Mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2010 sowie der Voranschlagsbericht der VFI & Co.KG per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.11.2009, IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Voranschlag 2010 der VFI & Co.KG. in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Bürgermeister Pichler stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die von der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2010 wie folgt zuzustimmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

| | |
|---|---------------------|
| C) Ordentliche Voranschlag | Beträge in € |
| Einnahmen von | 33.900,00 |
| Ausgaben von | 33.900,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |
| | |
| D) Außerordentlicher Voranschlag | Beträge in € |
| Einnahmen von | 100.200,00 |
| und Ausgaben von | 100.200,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2010 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 5.650,00 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2008

| | |
|---|-------------------|
| Das abgelaufene Finanzjahr 2008 ergab | Beträge in € |
| a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von..... | 70.284,96 |
| und Ausgaben von | 70.284,96 |
| das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von | 0,00 |
| b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von..... | 1.159.878,90 |
| und Ausgaben von | 1.186.846,97 |
| das ergibt einen Soll-Abgang von | -26.968,07 |

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2010:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je..... 33.900,00
ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2010
Einnahmen und Ausgaben von je..... 100.200,00
vorgesehen und somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**Vermögen:**

Das Vermögen der VFI & Co KG wird lt. Rechnungsabschluss 2008
mit 1.489.821,19
ausgewiesen.

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von
der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des
Voranschlages (Seite 17 – 18)

| | |
|--|--------------------|
| | Beträge in € |
| zu Beginn des Jahres 2010 mit | 440.300,00 |
| Darlehenszugänge | ,00 |
| <u>Im Jahre 2010 sind hierfür Tilgungsraten von.....</u> | <u>- 75.100,00</u> |
| Darlehensstand am Endes des Jahres 2010..... | 365.200,00 |

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2010
aus Vermietung und Betriebskostenersätze (€ 8.700,00) sowie aus der Verlust-
rechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veran-
schlagten Höhe von € 25.100,00.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 8.700,00) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 25.100,00) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

| Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Bauhof/ASZ | 100.200 | |
| Bauhof/ASZ Zw.Finanzierung | | 64.000 |
| Beteiligungen VFI & Co KG | | 36.200 |
| Summe | 100.200 | 100.200 |

Der außerordentliche Haushalt wurde somit in den Einnahmen und Ausgaben mit € 100.200 ausgeglichen erstellt.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- C) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
 D) Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 27.11.2009 über die Prüfung des Voranschlages 2010.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 27.11.2009 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßhtaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2010.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich zum Zeitpunkt der Prüfung beim ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 431.600 ergab. Beim außerordentlichen Haushalt ergab sich ein Überschuss von € 23.100. AL. Mittermayr informiert den

Gemeinderat, dass der Voranschlagsentwurf von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach überprüft wurde. Das Überprüfungsergebnis wurde in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet.

Der hohe Abgang beim ordentlichen Haushalt ergibt sich in erster Linie durch die Wenigereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen (€ 152.900 oder - 12,11 %), Erhöhung der Pflichtabgaben wie z. B. Krankenanstaltenbeitrag (Erhöhung um € 16.900 oder + 5,79 %, Sozialhilfverband-Umlage Erhöhung um € 34.700 (+ 10,27 %) und die Einführung des Gratiskindergartens + € 98.000 oder € 39,39 %.

Einnahmen von Personalkosten- und Elternbeitragsrückerätze durch das Land Oö. wurden vorsichtig nur im zugesicherten Ausmaß veranschlagt. Die Ausgaben jedoch zur Gänze, das den hohen Abgang in der Höhe von € 171.500 ergibt. Der Prüfungsausschuss hofft, dass die in Aussicht gestellten Landesbeiträge (Elternbeiträge und Personalkostenersatz) zur Gänze vom Land Oö. rückerstattet werden.

Der Überschuss beim ao. Haushalt ergibt sich durch Landeszuschüsse der Kanalbauvorhaben BA 06, BA 08, BA 09, BA 12.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.11.2009 der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 06 Dorf und Kasten; Beschlussfassung eines Schuldscheines für das noch offene Landesdarlehen von €8.719,76.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß der Kollaudierungsniederschrift vom 27.08.2009 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 06 – Kasten und Dorf, Gesamtkosten von € 1.686.187 veranschlagt sind. Im Einvernehmen mit der Abteilung Wasserbau des Amtes der Oö. Landesregierung ergibt sich nach der Kollaudierung nachfolgende Gesamtfinanzierung:

| | € | %-Anteil |
|-----------------------------|----------------|---------------|
| Anschlussgebühren | 330.198 | 19,58% |
| Eigenmittel | 81.671 | 4,84% |
| Landesförderung 10 % | 168.600 | 10,00% |
| Fremdfinanzierungsmittel | 1.105.718 | 65,58% |
| | 1.686.187 | 100,00% |

Gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan ergibt sich bei der Landesförderung, sprich Landesdarlehen, eine Erhöhung um € 8.719,76. Nach Informationen von Ing. Brendli ist für dieses zusätzliche Darlehen ein Schuldschein vom Gemeinderat zu beschließen und dem Amt der oö. Landesregierung vorzulegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Schuldschein jedoch noch nicht vor. Damit es bei der Auszahlung der Fördermittel zu keinen Verzögerungen kommt, soll der Schuldschein vom Gemeinderat vorbehaltlich der Übermittlung durch das Amt der Oö. Landesregierung beschlossen werden.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Schuldschein für den BA 06 vom 30.10.2000, der bis auf die Beträge mit dem neuen Schuldschein gleich ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Endabrechnung des BA 06 Kasten und Dorf werden heuer noch € 14.800 Landesförderung und der Rest in der Höhe von € 8.719,76 nach Beschlussfassung des Schuldscheines ausbezahlt.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die zusätzliche Aufnahme des Landesdarlehens in der Höhe von € 8.719,76 und Beschlussfassung des Schuldscheines vorbehaltlich der Übermittlung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt der Vorsitzende den

Antrag,

das zusätzliche Landesdarlehen in der Höhe von € 8.719,76, anzunehmen und den dazu erforderlichen Schuldschein vorbehaltlich der Übermittlung durch das Amt der Oö. Landesregierung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 11.12.2008.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 11.11.2009 die Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen bekannt gegeben und die Mindestsätze für die Anschluss- und Benützungsgebühren für das Jahr 2010 festgelegt wurden.

Demnach sind die **Benützungsgebühren** (Mindestgebühren) für die Abwasserentsorgungsanlagen ab 1. Jänner 2010 mit € 3,16/m³ netto zuzüglich € 0,20/m³ für Abgangsgemeinden (ohne 10 % Ust), d.s. € 3,70 inkl. 10 % Ust. Vergangenes Jahr wurden € 3,63 pro m³ eingehoben. Die **Mindestanschlussgebühr** ist von € 3.016,20 auf € 3.130,60 inkl. 10 % USt. zu erhöhen. Ansonsten wird die Kanalgebührenordnung nicht abgeändert. In der Anlage wird die vom Land Oö. bereits vorgeprüfte Kanalgebührenordnung als PDF-Datei übermittelt.

| | 2009 | 2010 | Differenz | Steigerung |
|--|------------|-------------------|-----------|------------|
| Benützungsgebühren | € 3,63 | € 3,70 | € 0,07 | 1,93 % |
| Mindestanschlussgebühren f. 150 m ² | € 3.016,20 | € 3.130,60 | € 114,40 | 3,79 % |
| m ² -Satz | € 20,11 | € 20,87 | € 0,76 | 3,79 % |

Mit Beschluss des Gemeinderates soll die Kanalgebührenordnung vom 11.12.2008 neu erlassen werden. Die zu beschließende Kanalgebührenordnung, die dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wurde vom Land Oö. bereits vorgeprüft und in dieser Form genehmigt.

Grundsätzlich würde es zwar genügen, die neuen Kanalbenützungs- und –anschlussgebühren im Rahmen des Voranschlages 2010 zu beschließen. Zur besseren Übersicht ist es aber sinnvoll, die Kanalgebührenordnung neu zu erlassen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf betreffend der Neuerlassung der Kanalgebührenordnung mit Wirkung 01.01.2010 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beschlussfassung einer neuen Abfallordnung ab 01.01.2010.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 die derzeit geltende Abfallordnung neu zu erlassen ist.

Die Abfallordnung regelt im Wesentlichen die ordnungsgemäße Entsorgung der Hausabfälle, sperrigen, biogenen Abfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle. Weiters werden die Abholbereiche festgelegt sowie die Pflichten der Abfallbesitzer geregelt.

Im § 4 werden die Abfallbehälter normiert. Zusätzlich werden in der Abfallordnung die Abfuhrintervalle der Hausabfälle (vierwöchig) und biogenen Abfuhr (einwöchig) festgelegt. Gegenüber der derzeit gültigen Abfallordnung kommt es nur zu geringfügigen Änderungen.

Diesbezüglich wurde vom Bezirksabfallverband Rohrbach eine Musterverordnung für die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach zur Verfügung gestellt. Diese Musterverordnung wurde an die Verhältnisse der Marktgemeinde St. Peter angepasst und dem Land Oö. zur Verordnungsprüfung übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung wurde in den Entwurf eingearbeitet. Der adaptierte Verordnungsentwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die wesentlichen Änderungen gegenüber der Abfallordnung 2004:

| | |
|---|--|
| <p>§ 2 Abs. 3 Abholbereich für Biotonnen</p> | <p>Der Abholbereich für die Sammlung der Biotonnenabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der im Anhang 1 aufgelisteten Ortschaften bzw. Ortschaftsteile. Für die Bewohner der im Anhang 1 aufgelisteten Ortschaften bzw. Ortschaftsteile wird beim Gemeindekompostierer Hainzl, Iglbachstraße 14, eine Sammelstelle für Biotonnen eingerichtet.</p> <p><i>Anmerkung: Mit der neuen Abfallordnung müssen die Biosäcke direkt bei den Häusern abgeholt werden. Aufgrund des Holsystems ist die Einrichtung von Sammelstellen lt. AWG 2009 nicht mehr zulässig.</i></p> |
| <p>§ 6 Abs. 6</p> | <p>An den Abfuhrtagen der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in verschlossenem Zustand ab 7.00 Uhr am Rand der Straße oder des Gehsteiges aufgestellt sind. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr weder auf der Straße noch auf dem Gehsteig behindert wird.</p> <p><i>Anmerkung: Aufgrund des Holsystems sind die Abfallbehälter direkt bei den Häusern abzuholen. Die Regelung in der Abfallordnung 2004, wonach die Grundeigentümer an den Grundstücken verpflichtet ihre Abfallbehälter zur nächsten öffentlichen Straße bis zu einer Entfernung von 150 m bringen müssen, entspricht nicht dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz und war herauszunehmen.</i></p> |

Der Gemeinderat befürchtet, dass durch das im neuen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 festgelegte Holsystem für Biotonnen und Abfallbehälter die Abfallkosten ansteigen werden und eine Abfallgebührenerhöhung absehbar ist. Die direkte Abholung bei den einzelnen Häusern widerspricht dem Umweltgedanken und wird den CO₂-Ausstoss erhöhen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf betreffend die Neuerlassung einer Abfallordnung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2010.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 19.11.2009 die Erhöhung der Abfallgebühren einstimmig beschlossen wurde. Die Erlössituation des BAV-Rohrbach ist stark zurückgegangen. Beispielsweise konnten von den veranschlagten Einnahmen für Altpapier (€ 250.000) im 1. Halbjahr nur € 20.073 erzielt werden.

Auf Grund der guten Erlöse in den vergangenen 6 Jahren konnte auf eine Indexanpassung verzichtet werden, die jetzt nachzuholen ist. Für einen Haushalt mit einer 80 l Restmülltonne steigt die Jahresgebühr um € 20 brutto von € 112,20 auf € 132,00 oder 17,65 %. Der Müllsack kostet ab 01.01.2010 anstatt € 3,50 € 4,00, das entspricht einer Steigerung von 14,29 %.

Die jährlichen Abfallgebühren inkl. MWSt. für 13 Abfahren pro Jahr stellen sich demnach wie folgt dar (Gegenüberstellung bisherige und neue Gebühren):

| Gegenüberstellung Abfallgebühren pro Jahr | Brutto inkl. 10 % MwSt. | | | |
|--|-------------------------|-----------------|-----------|----------|
| | 2005 | 2010 | Differenz | % Steig. |
| Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren beträgt: | | | | |
| je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt | 112,20 | 132,00 | 19,80 | 17,65 % |
| je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt | 134,20 | 158,40 | 24,20 | 18,03 % |
| je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt | 235,40 | 277,20 | 41,80 | 17,76 % |
| je Container mit 770 Liter Inhalt | 751,30 | 884,40 | 133,10 | 17,72 % |
| je Container mit 1.100 Liter Inhalt | 1.065,90 | 1.254,00 | 188,10 | 17,65 % |
| je Abfallsack mit 80 l Inhalt für 13 Abfahren pro Jahr | 112,20 | 132,00 | 19,80 | 17,65% |
| je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke | 3,50 | 4,00 | 0,50 | 14,29 % |

| | | | | |
|---|-------|--------------|-------|---------|
| für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack | 78,10 | 92,40 | 14,30 | 18,31 % |
|---|-------|--------------|-------|---------|

Die Abfallgebührenerhöhung um netto € 18,00 setzt sich wie folgt zusammen:
4 Euro wegen Indexsteigerung, 4 Euro wegen zusätzliche ASZ, 10 Euro wegen Preisverfall bei Rohstoffen

Für die Anwendung dieser Tarife wäre die Abfallgebührenordnung vom 15.12.2005 mit Beschluss des Gemeinderates abzuändern und eine neue Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Verordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat stimmt einhellig aus oben angeführten Gründen der Beschlussfassung des Abfallgebührenordnungs-Entwurfes in der zur Kenntnis gebrachten Form zu.

Daher stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

den vom Gemeinderat beratenen und festgelegten Entwurf zur Abfallgebührenordnung als wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift zu erklären und diesen in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beschlussfassung einer neuer Tarifordnung 2010 für Freiwillige Feuerwehren.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Landes-Feuerwehrleitung in der Sitzung am 22.09.2009 eine neue – den derzeitigen Verhältnissen angepasste – TARIFORDNUNG 2010 beschlossen hat. Berücksichtigt wurde dabei die Indexsteigerung seit 2005.

Die zuletzt vom Gemeinderat am 31. März 2005 beschlossene Tarifordnung 2000 soll damit ersetzt werden.

Das Landesfeuerwehrkommando empfiehlt den Gemeinden, die in der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 enthaltenen Tarifsätze privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren) nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Anwendung zu bringen.

Diese Tarifordnung, welche dem Gemeinderat von AL. Armin Mittermayr zur Kenntnis gebracht wurde und im „Besonderen Teil“ die Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Fernmeldeeinrichtungen udgl. regelt, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und soll lt. einhelliger Auffassung des Gemeinderates in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden.

Der Vorsitzende setzt in diesem Zusammenhang den Gemeinderat auch davon in Kenntnis, dass diese Tarifordnung erst nach Beschlussfassung und Kundmachung gemäß § 94 Oö. GemO 1990 in Kraft tritt. Dieser Beschluss hat jedoch nicht Verordnungscharakter. Weiters ist im Artikel VII der gegenständlichen Tarifordnung festgehalten, dass es sich bei diesen Tarifen um Kostenersätze handelt, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind.

Nach Abschluss der Beratung stellt GR. Pichler Andreas den

Antrag,

für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Mannschaften und Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren die in der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 enthaltenen Sätze des Entgeltes zur Anwendung und Vorschreibung zu bringen soweit hierfür nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz zu leisten ist und die Feuerwehr-Tarifordnung 2010, mit dem „Besonderen Teil“ hinsichtlich der Entgelte, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben sowie die zuletzt vom Gemeinderat am 31.03.2005 beschlossene Tarifordnung außer Kraft zu setzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Posträumlichkeiten im Amtsgebäude an die Fa. Schmid.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass wie allgemein bekannt ist, die Post AG beabsichtigt, das bestehende Postamt in einen so genannten Postpartner umzuwandeln.

Dazu wurde in den vergangenen Monaten versucht mit der Post AG eine Postpartnerlösung zustande zu bringen. Die ortsansässige Elektrofirma Schmid wäre grundsätzlich bereit als Postpartner zur Verfügung zu stehen. Da aber die bestehenden Räumlichkeiten der Fa. Schmid im ehemaligen Schober-Haus Markt 1 zu klein sind, wurde nach Alternativen gesucht. Diesbezüglich führte Herr Schmid Gespräche mit der Familie Mahringer betreffend Einmietung des Elektrogeschäftes im Erdgeschoss des Gebäudes Markt 8 und Herrn Gahleitner Horst über die Einmietung in das ehemalige Gasthaus Gahleitner, Markt 10.

Aus verschiedenen Gründen (Größe des Mietobjektes, Investitionskosten, Miete, etc.) konnte sich Herr Schmid weder mit der Familie Mahringer noch mit Herrn Gahleitner Horst einigen.

Herr Schmid hätte nach wie vor Interesse an der Einmietung seines Elektrogeschäftes inklusive Postpartner in die Räumlichkeiten des bestehenden Postamtes im Erdgeschoss des Gemeindeamtes.

Zu den Posträumlichkeiten einige Eckdaten: Fläche: 69 m², dzt. monatliche Miete der Post AG: € 417,51, ⇒ Miete per m²: € 6,05 inkl. 20 % USt., Betriebskosten lt. Abrechnung 2008: € 2.792,60.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Bevölkerung über die Reduzierung der Öffnungszeiten durch die Post (nur mehr vormittags) verärgert ist. Heute gab es mit Herrn Priller (Vertreter der Post AG), Herrn Schmid und der Angestellten Angela Dall nochmals ein Gespräch. Anlässlich dieses Gesprächs hat Herr Schmid nochmals das Interesse an der Einmietung im Amtsgebäude bekräftigt und die Erweiterung der Öffnungszeiten wie folgt angekündigt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mittwoch und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr (Nachmittag geschlossen)

Herr Schmid ist bereit bis zu € 17.000 in den Umbau zu investieren. Die Obergrenze der jährlichen Miete bewegt sich zwischen € 5.000 - € 6.000.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ergäben sich durch die Einmietung von Herrn Schmid in den ehemaligen Posträumlichkeiten nachfolgende Vorteile für die Gemeindebürger:

- Erweiterung der Postöffnungszeiten
- Verbesserung der postalischen Versorgung
- Marktplatzbelebung vor allem an Nachmittagen
- Die Mieteinnahmen der Gemeinde für die Posträumlichkeiten bleiben bestehen
- Sicherung der Nahversorgung und Belebung des Ortskernes
- Wirtschaftliche Stärkung der Fa. Schmid ⇒ Erhöhung der Kundenfrequenz, Umsatzsteigerung

GV. Egger Fritz informiert den Gemeinderat, dass nach Angabe von Herrn Gahleitner zwischen ihm und Herrn Schmid bezüglich der Vermietung der ehemaligen Gasthausräumlichkeiten Gespräche stattfanden. Es gibt keine Absage von Herrn Schmid an Herrn Gahleitner. GV. Egger versteht nicht, warum sich Herr Schmid nur in die Räumlichkeiten der Gemeinde einmieten möchte. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Schmid nicht das gesamte Erdgeschoss des ehemaligen Gasthauses mieten möchte. Im Gegensatz dazu beabsichtigt aber Herr Gahleitner das gesamte Erdgeschoss zu vermieten. Herr Schmid und Herr Gahleitner verblieben dahingehend, dass sie weitere Gespräche führen, wenn ein zweiter Mietinteressent bekannt ist. Nach Angaben von GV. Egger Fritz gibt es einen Interessenten für das Stüberl. Da noch einige Punkte offen sind, ist GV. Egger gegen einen voreiligen Grundsatzbeschluss.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner soll in den Posträumlichkeiten eine Bürgerservicestelle eingerichtet werden. Wenn die Räumlichkeiten an Herrn Schmid vermietet werden ist diese Chance vertan. Nach Ansicht von GV. Breitenfellner besteht für Herrn Schmid kein Unterschied, ob er sich beim Gahleitner oder bei der Gemeinde einmietet. Es gibt keine Garantie, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden. Derzeit wird lt. GV. Breitenfellner rechtlich geprüft, ob die Post nur vormittags offen halten darf.

GR. Eckerstorfer fragt an, ob seitens der Gemeinde überlegt wurde, die Posträumlichkeiten an jemanden zu vermieten, der die Räumlichkeiten notwendiger bräuchte.

Beim ehemaligen Gasthaus Gahleitner wäre eine massive Investition (Änderung des Eingangsbereiches, neuer Boden, etc.) erforderlich, was wahrscheinlich den Investitionsrahmen von Herrn Schmid in der Höhe von € 17.000 sprengen würde.

Bürgermeister Pichler geht es primär um die bestmögliche postalische Versorgung der Gemeindebevölkerung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das vom Nationalrat neu beschlossene Postmarktgesetz per 01.01.2010 in Kraft tritt. Demnach ist die Post AG verpflichtet in einem Radius von 10 km 90 % der Bevölkerung mit einer Postgeschäftsstelle zu versorgen. Postgeschäftsstelle kann auch ein Postpartner sein. Mit dieser Regelung ist eine Postgeschäftsstelle in St. Peter jedenfalls gesichert, weil im Umkreis von 10 km keine andere Postgeschäftsstelle existiert.

Nach eingehender Diskussion des Gemeinderates werden nachfolgende Bedingungen für eine Vermietung der Posträumlichkeiten an Herrn Schmid festgelegt:

- Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mittwoch und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr
- Mietpreis mindestens wie bei der Post = derzeit € 6,05 pro m² inkl. MWSt.
- Der Mietvertrag mit Herrn Schmid gilt nur solange er Postpartner ist. Bei Aufgabe der Postpartnerschaft durch Herrn Schmid wird der Mietvertrag automatisch aufgelöst.

Vbgm. Zauner befürchtet, dass es schwierig wird, Herrn Schmid trotz eines rechtsgültigen Mietvertrages bei Nichterfüllung des einen oder anderen Punktes (z.B. Nichteinhaltung der vorgegebenen Öffnungszeiten) vor die Tür zu setzen. Vbgm. Zauner schlägt vor, das Gespräch zwischen Herrn Schmid und Herrn Gahleitner abzuwarten. Sollte bei diesem Gespräch kein positives Ergebnis zustande kommen, könnten immer noch die Posträumlichkeiten unter den oben genannten Bedingungen an Herrn Schmid vermietet werden. Weiters schlägt Vbgm. Zauner vor

Herrn Schmid eine Kündigungsfrist von 3 Jahren einzuräumen. Danach soll eine jederzeitige Kündigung möglich sein.

GR. Breitenfellner Ernst ist gegen die bestehenden Öffnungszeiten des Postamtes (nur vormittags von 08.00 – 12.00 Uhr). Derzeit muss sich ein Arbeiter oder Angestellter, der in Linz arbeitet, Urlaub nehmen, um einen Rsa-Brief abzuholen. GR. Breitenfellner Ernst spricht sich für die Postpartnerlösung mit Herrn Schmid aus.

Nach Ansicht von GR. Eckerstorfer Alois sind die angeführten Bedingungen zu wenig. Gleichzeitig ist die Miete um 30 % oder 50 % zu erhöhen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es heute um einen Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Posträumlichkeiten geht. Die Details sind in einem Mietvertrag zu regeln, über den bei der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und ein Beschluss herbeigeführt wird.

GV. Breitenfellner versteht nicht, warum sich Bürgermeister Pichler die Chance für eine Bürgerservicestelle vertut, zumal sich Herr Schmid mit etwas gutem Willen bei der Familie Mahringer oder im ehemaligen Gasthaus Gahleitner einmieten könnte.

AL. Mittermayr schlägt vor, dass im Zuge des geplanten Musikheimumbaus und Unterbringung der Landesmusikschule im Amtsgebäude gleichzeitig die Verwaltungsräume ins Erdgeschoss und der Sitzungssaal ins Obergeschoss verlegt werden könnten.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler bringt die Erweiterung der Postöffnungszeiten für die Gemeindebürger mehr als die Einrichtung einer Gemeindebürgerservicestelle in den Posträumlichkeiten. GV. Breitenfellner befürchtet, dass Herr Schmid die festgelegten Öffnungszeiten trotz vertraglicher Vorgabe nicht einhält.

Die Post ist verpflichtet, einen nahtlosen Übergang zwischen Schließung des Postamtes und der Eröffnung des neuen Postpartners zu schaffen.

GV. Breitenfellner Willi hält fest, dass Herr Schmid für die notwendigen Investitionen keine Mietfreiheit (z.B. ein Jahr) einfordern kann und die Gemeinde für den Umbau nichts investieren darf.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Posträumlichkeiten im Amtsgebäude, Markt 2, mit einem Flächenausmaß von 69 m² an die Elektrofirma Schmid als künftigen Postpartner unter nachfolgenden Bedingungen zu vermieten:

- Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mittwoch und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr (Nachmittag geschlossen).
- Mietpreis mindestens wie derzeit bei der Post AG
- Der Mietvertrag mit Herrn Schmid gilt nur solange er Postpartner ist. Bei Aufgabe der Postpartnerschaft durch Herrn Schmid wird der Mietvertrag automatisch aufgelöst.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: 10
 C) Gegen den Antrag stimmten: Eckerstorfer Alois, Leutgöb Josef,
 Breitenfellner Willi, Egger Fritz, Hofer Josef, Meßthaller Harald,
 Fiedler Eugen, Hochedlinger Erwin..... 8
 D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: Pichler Andreas 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag mehrheitlich genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Jugendtaximodells.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 befristet bis 31. Dezember 2009 die Fortführung des Jugendtaxi in St. Peter beschlossen wurde.

Nach den bestehenden Richtlinien des Landes Oö. werden **mindestens** 50 % der entstehenden Taxikosten gefördert. Im Jahr 2008 und 1. Halbjahr 2009 betrug die Förderquote erfreulicherweise 85 %. Nach aktueller Auskunft des Amtes des Oö. Landesregierung werden die 50 % Förderung garantiert. Förderzusagen darüber hinaus können nicht gemacht werden.

Abrechnungsmodus:

Der/Die Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bezahlt dem Taxiunternehmer den gesamten Fahrpreis. Er/Sie erhält dafür im Gegenwert Bons in Form von 1, 2, 3, 4 oder 5 Euro Gutscheinen. Der/Die Jugendliche kann die Gutscheine mit einer maximalen Höhe von € 25/Halbjahr am Marktgemeindeamt einlösen.

Kosten/Nutzen

| Nutzung des Jugendtaxi 2008 in St. Peter am Wimberg | | | | | | |
|--|-----------|---------------|-------------------------------|-------------------|------------|--------------------------------|
| Ausgaben | Einnahmen | Abgang | Anspruchsberechtigte Personen | Abgeholt Personen | Ausbezahlt | tatsächliche genutzte Personen |
| 1.216,10 | 1.034,00 | 182,10 | 163 | 60 | 980 | 39 |
| | | FQ 85% | | | | 24% |

| Nutzung des Jugendtaxi 2009 in St. Peter am Wimberg | | | | |
|--|-----------|---------------|-------------------------------|-------------------|
| Ausgaben | Einnahmen | Abgang | Anspruchsberechtigte Personen | Abgeholt Personen |
| 1. HJ | | | | |
| 658,50 | 560,00 | 98,50 | 161 | 28 |
| | | FQ 85% | | 17% |
| 2. HJ | | | | |
| 957,50 | | | 176 | 20 |
| | | | | 11% |

Aufgrund der mündlichen Zusage des Landes Oö. jedenfalls 50 % der entstehenden Kosten des Jugendtaxiprojektes zu fördern, spricht sich der Gemeinderat für eine Verlängerung des Jugendtaxis bis 31.12.2010 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Pichler Andreas den

Antrag,

vorbehaltlich der Förderung des Landes Oö. das bisherige Jugendtaximodell in der bisherigen Form bis zum 31.12.2010 weiterzuführen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schutzweges auf der Wimberg Landesstraße im Kreuzungsbereich des Nahversorgungszentrums.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die ÖVP-Fraktion unter Obmann Hubert Zauner mit Schreiben vom 30.11.2009 die Errichtung eines Schutzweges auf der Wimberg-Landesstraße im Bereich des Nahversorgungszentrums beantragt hat.

Vizebürgermeister Hubert Zauner informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Fertigstellung des Betreubaren Wohnens im nächsten Jahr mehr ältere Personen die Landesstraßen queren müssen. Eine günstige Querungsmöglichkeit bietet die Stelle zwischen dem Parkplatz des Nahversorgungszentrums (wo bereits jetzt eine Überquerungsmöglichkeit besteht) und der Wimberg Landesstraße. Mit dieser Verkehrssicherheitsmaßnahme würde ein durchgehendes Gehsteignetz gewährleistet. Vbgm. Zauner schlägt vor, bei der Bezirkshauptmannschaft anzufragen, ob im genannten Bereich ein Schutzweg möglich ist.

Der Gemeinderat möge eine Grundsatzentscheidung herbeiführen und diese Möglichkeit prüfen lassen und bei positiver Beurteilung eine Zustimmung zur Errichtung des Schutzweges geben.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der Wimberg-Landesstraße im Bereich des Nahversorgerzentrums vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einen Schutzweg zu errichten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Allfälliges

a) Strukturhilfe 2009 beträgt € 61.332,64

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Strukturhilfe 2009 € 61.332,64 beträgt. Diese Beihilfe für strukturschwache Gemeinde wurde bereits überwiesen.

b) Straßenbauprogramm € 30.000 Bedarfszuweisungsmitteln

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß dem Finanzierungsplan € 30.000 Bedarfszuweisungsmittel von Landesrat Dr. Josef Stockinger zur Verfügung gestellt wurden.

c) Kinderspielplatz; Landeszuschuss der Abteilung Wohnbauförderung in der Höhe von € 27.312,00 ist noch offen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Landeszuschuss der Abteilung Wohnbauförderung für die Errichtung des Kinderspielplatzes mit Skateanlage in der Höhe von € 27.312,00 noch offen ist. Nach dem nunmehr LR. Haimbuchner für diese Agenden zuständig ist, ersucht Bürgermeister Pichler GR. Eckerstorfer Alois diesbezüglich bei LR. Haimbuchner nachzufragen, wann der Landeszuschuss flüssig gemacht wird. Gleichzeitig wird AL. Mittermayr beim zuständigen Sachbearbeiter anfragen.

d) Obmannwechsel beim Reinhaltverband Mühlthal

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der bisherige Obmann Gierlinger Johann aus Haslach sein Amt zur Verfügung stellt. Neuer Obmann wird voraussichtlich Peinbauer Willi, Bürgermeister von Oepping, der bei der Vollversammlung am 14.12.2009 gewählt wird.

e) Infos zur Hansberglandsitzung vom 02.12.2009

- Mayrhofer Gerald, Leiter der Arbeitsgruppe Energie, hat sein Amt zurückgelegt.
- Die Projektleitung Bioregion Mühlviertel sucht eine/n Projekter/in für 30 Wochenstunden befristet auf zwei Jahre.
- Derzeit wird eine neue Wanderkarte für das Hansbergland erstellt. Für diesen Bereich werden freiwillige Mitarbeiter gesucht.
- Die Generalversammlung des Hansberglandes findet am 22. Jänner 2010, 18.30 Uhr, im GH. Höller, St. Peter, statt.

f) Seminar „Der Prüfungsausschuss und seine Aufgaben

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 18.01.2010 oder 19.01.2010 jeweils von 18.30 Uhr – 21.30 Uhr ein Seminar für Prüfungsausschussmitglieder bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach stattfindet, wozu die neuen Prüfungsausschussmitglieder sehr herzlich eingeladen sind.

g) Verwendungsbewilligung für 4. Kindergartengruppe in der RAIBA St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit Bescheid vom 26.11.2009 die Verwendungsbewilligung für die 4. Gruppe des Kindergartens im RAIBA-Gebäude des Kellergeschosses befristet bis 31.08.2012 unter Umsetzung und Einhaltung von Auflagen erteilt hat.

h) Informationen zur Sozialhilfeverbandssitzung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die am 10.12.2009 stattgefundene Sozialhilfeverbandssitzung, bei der unter anderem das Budget in der Höhe von € 35 Mio. beschlossen wurde. Der Abgang beträgt € 346.000. Der SHV ist mit derzeit 380 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber im Bezirk Rohrbach.

i) Fotos von der konstituierenden Sitzung

Vizebürgermeister Zauner verteilt an jeden Gemeinderat ein Gruppenfoto von der konstituierenden Sitzung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.11.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)